



Kyokushinkai Karate Zürich

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Kyokushinkai Karate Zürich (nachfolgend „Dojo“) und den Mitgliedern (nachfolgend „Mitglied“). Mit der Anmeldung und/oder dem Besuch eines Trainings akzeptiert das Mitglied diese AGB.

Teilnahmebedingungen Trainingsrichtlinien/Verhaltensregeln

Die Sicherheit aller Anwesenden hat höchste Priorität. Die Teilnehmenden verhalten sich verantwortungsbewusst, respektvoll und höflich gegenüber den anderen Teilnehmern, Gästen und Trainingsleitenden. Die Hausordnung der jeweiligen Trainingslokalität wird eingehalten. Es wird nur mit Ausrüstung trainiert, die vom Trainingsleiter für den jeweiligen Trainingszweck freigegeben wurde. Die Anweisungen des Trainingsleiters sind zu befolgen. Teilnehmer, die unter Einfluss von Medikamenten stehen, haben dies unaufgefordert mitzuteilen. Unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ist das Training nicht erlaubt. Bei ansteckenden Krankheiten ist das Training nicht erlaubt. Es ist der Trainingsleitung erlaubt, eine Person auch ohne ausgesprochene Begründung aus dem Training zu entfernen oder definitiv auszuschliessen. Gesundheitszustand Das Mitglied verpflichtet sich, seine Sporttauglichkeit selbstständig medizinisch abzuklären. Jegliche Beeinträchtigung physischer oder psychischer Art ist der Trainingsleitung möglichst frühzeitig, jedoch spätestens vor Trainingsbeginn, mitzuteilen



Haftungsausschluss

Die Teilnahme an sämtlichen Aktivitäten im Training erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer bestätigt, über eine gültige Haftpflicht- und Unfallversicherung zu verfügen. Kyokushinkai Karate Zürich übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Teilnehmer aus Unfällen, Verletzungen, Krankheiten oder Sachbeschädigung durch das Training zustossen. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass im Rahmen des Trainings hochintensive kampfssportartige Aktivitäten betrieben werden. Diese Aktivitäten können ein Risiko für Leib und Leben darstellen. Der Teilnehmer übernimmt bewusst die volle Verantwortung für sämtliche gesundheitlichen Risiken und trägt alle daraus resultierenden Konsequenzen. Weder der jeweilige Trainingsleitende, die Teammitglieder noch andere Teilnehmer haften in irgendeiner Weise für Schäden an Leib und Leben des Teilnehmers, die sich aus dem Training ergeben. Dies gilt für kurzfristig auftretende Schäden ebenso wie für Langzeit- und Folgeschäden. Weder für den Teilnehmer noch für seine Rechtsnachfolger ergeben sich irgendwelche Ansprüche aus Unfällen, Verletzungen, Invalidität oder Tod. Sowohl der jeweilige Trainingsleiter als auch die anderen Teilnehmer haften weder vertraglich noch ausservertraglich für irgendwelche Sachschäden, Personenschäden oder Vermögensschäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen. Für Firmenkunden gelten die obigen Ausführungen sinngemäss. Insbesondere ist der Kunde, respektive Auftraggeber für den vollständigen Versicherungsschutz sämtlicher Teilnehmenden verantwortlich. Kyokushinkai Karate Zürich übernimmt keine Haftung für Schäden, die Teilnehmenden durch die Teilnahme am Training entstehen. Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen lehnt Kyokushinkai Karate Zürich jede Haftung ab.

Weitere vertragliche Regelungen

Bezahlung

Sämtliche Preise sind verbindlich. Der Betrag ist ohne Abzüge innerhalb der vereinbarten Frist zu bezahlen. Für jede Mahnung werden CHF 20.- in Rechnung gestellt. Der Verzugszins beträgt 10% ab Fälligkeit der ersten Rechnung. Im Falle von Inkassomassnahmen übernimmt der Kunde sämtliche entstehenden Zusatzkosten.

Stornierung

Für die Stornierung eines Laufzeitvertrags mit automatischer Erneuerung muss dieser bis spätestens einen Monat vor Vertragsablauf gekündigt werden. Ansonsten wird dieser automatisch verlängert.

Für Firmenkunden wird bei der Stornierung eines Workshops oder Seminars bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein Stornobetrag von 50 Prozent der Veranstaltungsgebühren erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen werden die vollen Veranstaltungsgebühren in Rechnung



gestellt. Stornierungen müssen schriftlich oder per Email erfolgen. Für die Frist gilt das Datum des Poststempels bzw. das Datum des Email-Empfangs.

Vertragsunterbruch und Vertragskündigung durch den Kunden

Kommt es im Gruppen-oder Privattraining während der Vertragszeit zu einer längeren(mehr als 4 Wochen)Verhinderung (Krankheit, Unfall), besteht die Möglichkeit, die Termine zeitlich nach hinten zu verschieben. Ein Arztzeugnis ist in jedem Fall beizulegen. Eine vorzeitige Auflösung des Vertrags durch das Mitglied ist nicht möglich.

Vertragsunterbruch und Vertragskündigung durch Kyokushinkai Karate Zürich

Der Kunde verpflichtet sich, den Anweisungen von Kyokushinkai Karate Zürich Folge zu leisten. Ist dies nicht der Fall, kann Kyokushinkai Karate Zürich den laufenden Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen. Der Kunde hat in diesem Fall keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Restbetrages. Sollte Kyokushinkai Karate Zürich aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Elementarschaden, Raumstornierungen) die Leistungen nicht erbringen können, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Rückerstattung. Für das wöchentliche Training gibt es keine Garantie auf Durchführungsorte, Zeiten und Daten. Es gilt der jeweils aktuelle Terminkalender.

Urheberrecht und Nennungen

Kyokushinkai Karate Zürich kann während dem Training Ton-, Bild-und Videoaufnahmen machen. Diese werden ausschliesslich für eigene Marketing-und Schulungszwecke verwendet. Bei Firmenkunden kann der Name und das Logo der Firma als Referenz verwendet werden.

Datenschutz und Geheimhaltung

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten im Rahmen der bevorstehenden oder bestehenden Vertragserfüllung verarbeitet werden. Kyokushinkai Karate Zürich verpflichtet sich, Kundendaten sorgfältig zu behandeln und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten. Kyokushinkai Karate Zürich kann Kundendaten mit Unternehmen, Behörden und Dienstleistern austauschen, wenn dies für die Abwicklung des Vertrages notwendig ist.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zürich.

